



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**  
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 56 "Kuhweg" (Bebauungsplan Nr. 115/1) in seiner Sitzung am 06.05.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.12/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 10.05.2006 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 7, Nr.543 Neuss, den 30.05.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 56/17